



## **Handlungsanleitung für Diabetes-Teams zum Umgang bei drohender Kindeswohlgefährdung**

### **Anlage zur Stellungnahme Kindeswohlgefährdung der PPAG e.V**

Stand 13.03.2015

*Sie soll Diabetes-Teams unter der Leitung eines in der Pädiatrischen Diabetologie erfahrenen Facharztes für Kinder- und Jugendmedizin/Arztes eine orientierende Hilfe geben, um Patienten mit Diabetes mellitus zwischen 0 und 18 Jahren und ihren Eltern die benötigte Unterstützung und Hilfe bei drohender Kindeswohlgefährdung zu geben.*

#### **Procedere:**

- Ein Gesprächstermin mit allen Sorgeberechtigten und mit mindestens zwei Mitgliedern des Diabetes-Teams möglichst unter Einbeziehung eines/einer Psychologen/-in/Kinder- und Jugendpsychiaters/-in/ Psychotherapeuten/-in wird vereinbart.
- Im Zentrum des Gesprächs steht das gesundheitliche Wohl des Kindes/des Jugendlichen. Die Familie soll sich unterstützt fühlen, eine eindeutige Einschätzung bekommen und sich möglichst nicht bedroht fühlen.
- Das Diabetes-Team benennt eindeutig, dass es nach den Kriterien der o.g. Stellungnahme eine drohende gesundheitliche Gefährdung des Wohles des Kindes/des Jugendlichen sieht. Mit der Familie wird diese drohende Gefährdung des Kindeswohls mit allen Sorgeberechtigten konkret, wertschätzend und konstruktiv besprochen. Das Diabetes-Team erklärt, dass diese Gefährdung mit externer Unterstützung und Hilfe abgewendet werden kann.
- Mit der Familie werden der Hilfsbedarf und die möglichen Angebote zur Verbesserung dieser Situation erarbeitet. Die Vorteile einer Unterstützung durch das Jugendamt werden erklärt und Ängste werden abgebaut. (Kinder werden heute nur in Ausnahmesituationen „herausgenommen“ und aufsuchende Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistand und Erziehungsberatungsstelle, themenorientierte Jugendgruppen werden bevorzugt.)  
Der Familie wird geraten, selbst aktiv beim Jugendamt, bei einer Erziehungsberatungsstelle oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie um Unterstützung zu bitten. Hilfen zur Realisierung dabei werden angeboten.

- Die Ziele und das weitere kurz- und langfristige Vorgehen mit konkretem Zeitrahmen werden besprochen und die nächsten Schritte und Konsequenzen werden festgelegt. Realistische Ziele bezüglich Diabetes werden vereinbart (z.B. langsame Verbesserung des HbA1c, keine lebensbedrohlichen schweren diabetischen Ketoazidosen oder keine schweren Hypoglykämie mit Bewusstlosigkeit oder Krampfanfall).
- Wenn die besprochenen Maßnahmen nicht innerhalb von 6 bis 12 Monaten zu einer Verbesserung der diabetischen Stoffwechsellage führen (z.B. erkennbar an einem stetig absinkendem HbA1c-Wert) und wenn die Umsetzung des vereinbarten Hilfeplans nicht gelingt, bedarf es der Umsetzung des Vorgehens laut Stellungnahme Kindeswohlgefährdung der PPAG e.V. vom 19.10.2012 ([www.ppag-kinderdiabetes.de](http://www.ppag-kinderdiabetes.de)) und damit der Mitteilung der Sorge um das gesundheitliche Wohl des Kindes an das zuständige Jugendamt. **Diese Konsequenz wird mit den Eltern besprochen.**
- In einem schriftlichen Protokoll werden Gesprächsinhalt, das weitere Vorgehen und die vereinbarten Ziele mit den besprochenen Konsequenzen und der Zeitrahmen festgehalten.
- Ein zweiter Gesprächstermin (z.B. in 3 oder 6 Monaten) zur Überprüfung des Vorgehens und der Ergebnisse wird festgelegt.
- Falls die besprochenen Maßnahmen nicht innerhalb von 6 bis 12 Monaten zu der vereinbarten Verbesserung geführt haben, so meldet das Diabetes-Team die Gefährdung des Kindeswohls dem zuständigen Jugendamt.

**Kassel März 2016**

**PPAG e.V.**

[www.ppag-kinderdiabetes.de](http://www.ppag-kinderdiabetes.de)

Sitz Herdecke

Vorsitzende D. Hilgard